

18.7. 1916

[Der „Aushungerungskrieg“ gegen die deutschen Großstädte.] Die Lebensmittelknappheit der Großstädte in Deutschland wird, wie sich immer mehr herausstellt, künstlich durch die täglich neuen Lebensmittelausfuhrverbote von Kreisen, Bezirken oder ganzen Bundesstaaten verstärkt. Nun liegt, wie das Berl. Tagebl. meldet, eine neue dieser zahlreichen Verordnungen vor, die vom Stadtrat der Stadt Eisenach

unter dem 10. d. erlassen ist. Danach ist es verboten, folgende Lebensmittel aus jenem Kreise auszuführen: alle Arten Fleisch, frisch, geräuchert, gesalzen und in Konserven; alle Arten Würstwaren, frisch, geräuchert, gesalzen und in Konserven; alle Sorten Geflügel, auch in Konserven; alle Arten Fische, frisch, geräuchert, gesalzen und in Konserven; alle Arten Fette und Öle, auch in Dosen; alle Arten Kolonialwaren; alle Arten Seifen und Seifenpulver; alle Arten Käse und Eier; alle Arten Backwaren, Konditorwaren, Torten, Obstkuchen usw.; alle Arten Gemüse, frisch, gedörrt und in Konserven. Man spricht, bemerkt das genannte Blatt hierzu, mit so viel Entrüstung von dem Aushungerungskrieg Englands gegen uns, dieser Aushungerungskrieg aber, der in Deutschland selbst gegen die Großstädte geführt wird, ist mindestens ebenso zu verurteilen. Diese Ausfuhrverbote ganz allgemein aufzuheben, wird denn auch eine der ersten Aufgaben des neuen „Lebensmitteldiktators“ sein müssen.